

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 146 (1980)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

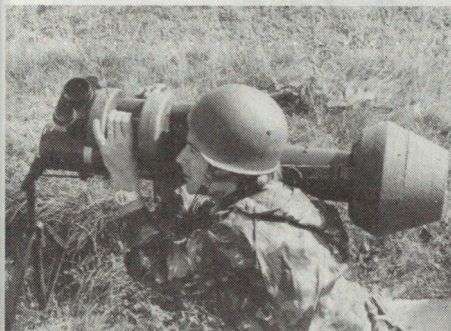
# Gesamtverteidigung und Armee

## Neues Armeematerial

Im Jahr 1980 kommt erneut verschiedene neues Material zur Abgabe an die Truppe:

Im Sommer 1979 hat die Auslieferung der **Feuerleitgeräte 75** (Skyguard) eingesetzt. Abgeliefert wird die erste Tranche des neuen Geräts, die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1976 in Auftrag gegeben wurde. Die Ablieferung erstreckt sich bis Ende 1980. Skyguard ersetzt das Feuerleitgerät Fledermaus aus dem Jahr 1963 und bringt eine wesentliche Leistungssteigerung der Feueereinheiten der 35-mm-Fliegerabwehr.

Mit dem Rüstungsprogramm 1977 wurde die Beschaffung der ersten Tranche der **Panzerabwehrlenkwaffe Dragon** eingeleitet. Ihre Ablieferung setzt im April 1980 ein und dauert – planmässige Lieferung aus Amerika vorausgesetzt – bis Mitte 1982. Ab 1980 beginnt auch die Umschulung der Truppenkörper, die mit dem neuen Waffensystem ausgerüstet werden. Mit Dragon wird ein wichtiger Schritt des Armeeleitbildes des 80 verwirklicht.



Panzerabwehrlenkwaffe Dragon

Mit dem Rüstungsprogramm 1978 wurde die Beschaffung neuer Richtmittel zum 8,1-cm-Minenwerfer beantragt und bewilligt. Es handelt sich um **neue Richtaufsätze** und **Richtkreise**, deren Ablieferung im April 1980 einsetzt und bis gegen 1983 dauern wird. Heute sind die Richtinstrumente der verschiedenen in der Armee eingeführten Minenwerfer uneinheitlich. Insbesondere die Kreisteilung ist unterschiedlich; sie beträgt bei den einen Minenwerfern 3200, bei anderen 6400 Artilleriepromille. Entsprechend verschieden sind auch die Feuerleitmittel und Schiessbehelfe. Dieser un-

friedigende Zustand brachte bisher nicht nur ausbildungsmässig Nachteile, sondern erschwerte überdies die Feuerleitung und Feuerkoordination beim Einsatz von verschiedenen Minenwerfertypen.

Unmittelbar vor dem Abschluss steht die Umbewaffnung der Festungswerke vom 7,5-mm-Maschinengewehr 11 auf das nach wie vor moderne **Maschinengewehr 51**. Diese hat sich über mehrere Jahre erstreckt.

Mit dem Rüstungsprogramm 1975 wurde die Grossbeschaffung des **Stahlhelms 71** eingeleitet. Die Ablieferungen erfolgen planmässig. Mit dem Rüstungsprogramm 1979 wurde die Anschluss- und Restbeschaffung des neuen Helms bewilligt. Seit drei Jahren werden die Rekruten aller Truppengattungen und seit 1978 auch die Wehrmänner des Auszugs verschiedener Truppengattungen damit ausgerüstet.

Die heute in der Armee vorhandenen **Raketenpistolen** stammen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und genügen technisch nicht mehr. Aus Sicherheitsgründen musste sogar ein Teil des Bestandes für den Einsatz im Instruktionsdienst gesperrt werden. Mit dem Rüstungsprogramm 1978 wurde deshalb der dringende Ersatz der alten Raketenpistole eingeleitet. Seit Juli 1979 läuft die Auslieferung der Raketenpistole 78, und zwar vorerst an die Verbände der Infanterie, der Mechanisierten und Leichten Truppen sowie der Artillerie.

Mit dem Kriegsmaterialbudget 1976 wurde die Beschaffung des **A-Spürgeräts 73** bewilligt. Bei der Fabrikation des neuen Geräts traten Schwierigkeiten auf, die inzwischen behoben werden konnten, so dass die Ablieferung des neuen A-Spürgeräts im Frühjahr 1980 einsetzen kann. Damit wird das heute noch vorhandene Spürgerät EMB 3 nach und nach ersetzt. Das neue Gerät wird bis auf Stufe Zug zugeteilt.

## Wachtdienst mit Kampfmunition

In der Herbstsession der eidgenössischen Räte hatte sich Nationalrat Jean-Claude Crevoisier, Moutier, beim Bundesrat in einer Einfachen Anfrage nach den Änderungen für den Wachtdienst erkundigt, die mit der Inkraftsetzung des neuen Dienstreglements verbunden waren. Insbesondere wollte er wissen, ob der Bundesrat nicht auch der Auffassung sei, dass es beim Wachtdienst mit geladener Waffe zu tragischen Irrtümern kommen könne. Der Bundesrat erteilte ihm Ende November 1979 folgende Antwort:

«Im aktiven Dienst wird der Wachtdienst grundsätzlich mit geladener Waffe geleistet. Nach Ziffer 282 des noch bis Jahresende geltenden Dienstreglements kann die Bewachung mit geladener Schusswaffe auch im Instruktionsdienst angeordnet werden, wenn eine vermehrte Sicherung militärischer Einrichtungen notwendig ist. Das am 1. Januar 1980 in Kraft tretende neue Dienstreglement schreibt in Ziffer 276 vor, dass Wachtdienst grundsätzlich mit Kampfmunition geleistet wird, wobei die Armeeleitung Ausnahmen befehlen kann.

Wie bei allen andern Tätigkeiten der Truppe, bei denen Munition eingesetzt wird, ist das Risiko von Fehlern und Unfäl-

len auch im Wachtdienst nie ganz auszuschliessen. Die Gefahr wird indessen überschätzt. In den Jahren des Aktivdienstes 1939–45, in denen die ganze Armee den Wachtdienst mit geladener Schusswaffe leistete, ereigneten sich bei der Erfüllung von Bewachungsaufgaben nur sehr wenige Unfälle.

Dem Problem der Sicherheit des Wachtdienstes wird auch heute grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Das Militärdepartement erlässt und veröffentlicht noch in diesem Jahr besondere Vorschriften über die Durchführung des Wachtdienstes mit Kampfmunition. Zur Ausbildung der Truppe wird im Frühling 1980 eine Lehrschrift «Wachtdienst mit Kampfmunition» abgegeben. Ausserdem werden an allen mit Kampfmunition bewachten Objekten Warnplakate angeschlagen.»

Am 23. November 1979 hat das Eidgenössische Militärdepartement einen **Befehl für den Wachtdienst mit Kampfmunition** erlassen, der unter anderen allen Kommandanten bis und mit Einheit zugestellt wurde.

## Zwei Trikothemden für jeden Wehrmann

Der Bundesrat hat die Verordnung vom 25. November 1974 über die Mannschaftsausrüstung geändert: Neben den bisher abgegebenen drei Hemden und zwei Kravatten erhalten ab 1. Januar 1980 alle den Kampfanzug tragenden Wehrmänner als Erstausrüstung zwei Trikothemden. Nach je 150 weiteren Diensttagen kann ein weiteres Trikothemd unentgeltlich nachbezogen werden.

Für die Beschaffung der Trikothemden waren von den eidgenössischen Räten am 13. Dezember 1978 im Rahmen zusätzlicher Kredite zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten 30 Millionen Franken bewilligt worden.

## Militärische Ausbildung

Der Bundesrat hat die Verordnung vom 9. August 1978 über Ausbildungsdienste für Offiziere und seinen Beschluss vom 13. Januar 1971 über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes geändert.

Erfahrungen und Versuche haben ergeben, dass bestimmte technische Kurse für subalterne Landwehr- und Landsturmoftiziere der Infanterie zweckmässigerweise unter dem Kommando der vorgesetzten Truppenkommandanten und nicht mehr unter Leitung des Bundesamtes für Infanterie durchgeführt werden. Der Teilnehmerkreis dieser Kurse wird auf die Kompaniekommandanten und auf die Kommandanten, Subalternoffiziere und Hilfsdienstpflichtigen der Bewachungsdetachemente erweitert.

Auf den 1. Januar 1980 trat die **Reorganisation des Betreuungsdienstes** der Armee in Kraft. Unter anderem wurde die Zahl der Detachemente vermindert. Gleichzeitig

wurde die Ausbildung der Angehörigen des Betreuungsdienstes wesentlich verbessert und jener vergleichbarer Hilfsdienstgattungen angeglichen.

## Beförderung in der Armee

Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung über die Beförderung in der Armee genehmigt, mit der die Verordnung an das Bundesgesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung angepasst wird. Bei den Änderungen handelt es sich um eine Angleichung an die jährlich ändernden Vorschriften über die Ausbildung, der Truppenordnung und der Organisation der Stäbe und Truppen.

Mit der Neuerung wird eine **bessere Ausbildung der Fouriere und Feldweibel der Einheiten** und auch der **Führer der Militärspiele** ermöglicht. Die Feldweibel und Fouriere von Stabeinheiten der Heereseinheiten sowie die Führer der Militärspiele haben jetzt die Möglichkeit, den Grad eines Adjutantunteroffiziers zu erreichen. Schliesslich wurde die Dauer des praktischen Dienstes der Technischen Unteroffiziere der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie der Materialtruppen vereinheitlicht.

## Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik

Mit einem Postulat vom 22. Juni 1978 hatte die freisinnig-demokratische Fraktion des Nationalrats einen Ergänzungsbericht des Bundesrates zum Bericht aus dem Jahr 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) verlangt. In diesem Zwischenbericht wurde insbesondere Auskunft auf die Frage verlangt, wie weit sich die Bedrohungslage seit dem Jahre 1973 geändert hat und welches die Konsequenzen sind, die daraus für den weiteren Ausbau der Gesamtverteidigung gezogen werden müssen. Das Postulat wurde vom Nationalrat an den Bundesrat überwiesen.

Der Bundesrat hat im Dezember 1979 den verlangten Zwischenbericht zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Dieser geht von den Gesamtprinzipien der Konzeption von 1973 aus und schildert im einzelnen die seitherige Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage unseres Landes. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Lage durch die aussenpolitische Entwicklung, die militärische und wirtschaftliche Bedrohung, die Spionage, den Terrorismus und die Subversion bestimmt wird.

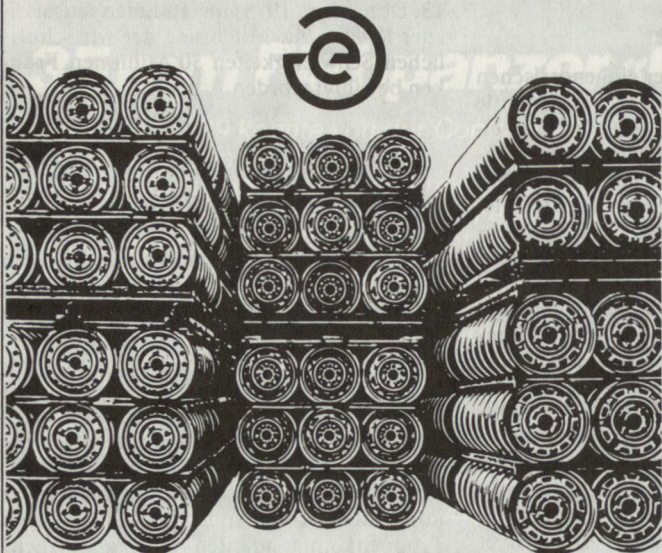
Im weiteren umschreibt der Bericht die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen für den Ausbau der Gesamt-

verteidigung und der strategischen Mittel (Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Landesversorgung, Aussenwirtschaftspolitik, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz) sowie der Führungsorgane der Gesamtverteidigung. Ein Vergleich zwischen den ursprünglich in Aussicht genommenen Massnahmen und den seither unternommenen Anstrengungen lässt erkennen, dass sich die Konzeption der Gesamtverteidigung vom Jahr 1973 als tragfähige Grundlage für den Ausbau der Gesamtverteidigung erwiesen hat.

Nach einer Übersicht über die von der Gesamtverteidigung in den Jahren 1970 bis 1979 beanspruchten finanziellen Mittel legt der Bundesrat dar, dass er für die achtziger Jahre eine Überprüfung der Konzeption der Gesamtverteidigung von 1973 in Aussicht nehme. In den achtziger Jahren wird den eidgenössischen Räten eine neue oder in Teilen überarbeitete Konzeption der Gesamtverteidigung vorgelegt werden können.

Abschliessend stellt der Bundesrat fest, dass der heutige Aufbau und die Arbeitsweise der schweizerischen Gesamtverteidigung als zweckmässig und zielgerichtet beurteilt werden dürfen. Da die sicherheitspolitische Lage in einem dauernden Wandel begriffen sei, mache der weitere Ausbau unserer Gesamtverteidigung auch in Zukunft grösste Aufmerksamkeit und beharrliche Anstrengungen notwendig. ■

Ettore Ambrosetti & Söhne AG  
CH-6911 Manno/Lugano  
Telefon 091 59 22 22, Telex 79585



Felgen und Räder für Personenwagen,  
Traktoren, landwirtschaftliche und  
industrielle Fahrzeuge und Anhänger,  
Flugzeugräder und Bremsen,  
Schweisskonstruktionen und mechanische  
Bearbeitung jeder Art.

## Geilinger gehört in jedes Programm

1846 gründete Schlossermeister Abraham Geilinger unsere Firma. Heute, mehr als 130 Jahre später, fühlen sich unsere 730 Mitarbeiter im Rahmen unserer industriell organisierten Unternehmung noch immer der bodenständigen handwerklichen Tradition verpflichtet.

Planung und Generalbau  
Stahlbau  
Tragsysteme  
Metallbau  
Normelemente

**GEILINGER**

Geilinger AG  
8401 Winterthur, PF 988  
Tel. 052 84 61 61, Telex 76731